



NOTAR
Dr. Michael Hewer

Merianstraße 13-15
79098 Freiburg
Tel. 0761 1371790
Fax 0761 13717911
Mail info@notar-hewer.de
Web www.notar-hewer.de

Fragebogen – Kauf von Anteilen einer GmbH / Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Wir bitten um rechtzeitige Übersendung des Fragebogens – spätestens drei Arbeitstage vor dem Termin. Ein digital ausgefüllter Fragebogen mit Freilassung nicht relevanter Felder erleichtert uns die Bearbeitung.

Termin zur Beurkundung am: _____ um _____ Uhr

Aktenzeichen, wenn bereits vorhanden:

A. Daten zur Gesellschaft

Firma (=Name)	
HRB-Nummer	
Registergericht	
☐ Das Stammkapital ist nicht voll einbezahlt, sondern nur zu folgendem Anteil:	
☐ Die Gesellschaft hat – ggf. durch andere Gesellschaften vermittelt – folgenden Grundbesitz:	

B. Personendaten

Verkäufer¹	Käufer²
Vorname	Vorname
Nachname	Nachname
abweichender Geburtsname	abweichender Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
<i>Bei Gesellschaften:</i> Firma: HR-Nummer Registergericht	
Steueridentifikationsnummer (11-stellig) <i>Bei Gesellschaften:</i> Steuernummer	Steueridentifikationsnummer (11-stellig)
Straße	Straße
Hausnummer	Hausnummer
Postleitzahl	Postleitzahl
Ort	Ort
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail ³	E-Mail ³
☐ Ich handele als Unternehmer	☐ Ich handele als Unternehmer
Güterstand (bei Verheirateten⁴): ☐ Ich habe mit meinem aktuellen Ehepartner einen Ehevertrag errichtet (bitte beifügen). ☐ Der Vertragsgegenstand macht mehr als 80 % meines Gesamtvermögens aus. ⁵	Güterstand (bei Verheirateten): ☐ Ich habe mit meinem aktuellen Ehepartner einen Ehevertrag errichtet (bitte beifügen). ☐ Der Vertragsgegenstand macht mehr als 80 % meines Gesamtvermögens aus.

¹ Ist eine **ausländische Gesellschaft** am Vertrag beteiligt brauchen wir – wenn vorhanden – einen Registerauszug, der je nach Land keinen Echtheitsnachweis benötigt (Frankreich, Österreich, Italien, Belgien) apostilliert (z.B. Schweiz) oder legalisiert sein muss. Fremdsprachige Auszüge müssen von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Aus dem Registerauszug muss die Vertretungsberechtigung hervorgehen.

² Die auf diesem Fragebogen verwendete männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Geschlechteridentitäten. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

³ Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse nur ein, wenn Einverständnis zur unverschlüsselten Kommunikation besteht.

⁴ Gilt identisch für Verpartnerte.

⁵ Dann ist in der Regel die Zustimmung des Ehepartners erforderlich.

Bei **Auslandsbezug** geben Sie bitte unter „Bemerkungen“ an: Datum der Eheschließung, Staatsangehörigkeit z. Zt. der Eheschließung; Lebensmittelpunkt im Zeitpunkt der Eheschließung, heutige Staatsangehörigkeit(en), heutiger Lebensmittelpunkt

Vertretung im Termin: Wenn Sie nicht persönlich anwesend sind, geben Sie bitte unter „Bemerkungen“ an, wer Sie vertritt und ob Sie mit Vollmacht vertreten werden oder nachgenehmigen; Vertreter kann im Regelfall auch ein anderer Vertragsbeteiligter sein. Eine Vollmacht oder Nachgenehmigung muss notariell beurkundet oder beglaubigt sein. Bitte schicken Sie eine Vollmacht vorab als Scan mit und bringen Sie sie zum Termin in Urschrift oder Ausfertigung mit.

Verwandtschaft: Bitte geben Sie unter „Bemerkungen“ ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Käufer und Verkäufern an.

Fehlende Deutschkenntnisse: Wenn Ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um die Beurkundung zu verstehen, machen Sie unter „Bemerkungen“ bitte eine entsprechende Angabe.

- Wenn Sie Englisch verstehen, kann i.d.R. eine Übersetzung durch den Notar im Termin erfolgen.⁶

- Bei anderen Sprachen müssten Sie dann einen Dolmetscher (kein Vertragsbeteiligter und kein Verwandter⁷) selbst organisieren (http://www.gerichts-dolmetscher.de/suche_action).

C. Vertragsgegenstand und Kaufpreis

Geschäftsanteil(e) mit den Nummern

☐ Der/Die Geschäftsanteil(e) sind – etwa durch ein Pfandrecht oder einen Nießbrauch – belastet (bitte unter „Bemerkungen“ angeben).

Der Kaufpreis beträgt: EUR

Vorschlag zur Kaufpreisfälligkeit: zwei Wochen nach Beurkundung. Bitte geben Sie abweichende Vereinbarungen unter „Bemerkungen“ an.

☐ Die Abtretung soll sofort und unabhängig von der Kaufpreiszahlung erfolgen

☐ In § ____ des Gesellschaftsvertrages ist ein Zustimmungserfordernis für die Abtretung vorgesehen.

⁶ Dies löst zusätzliche Notargebühren aus.

⁷ Ein Cousin oder ein weiter entfernter Verwandter gilt nicht als verwandt.

D. Bemerkungen/Besondere Vereinbarungen

E. Entwurfsauftrag/Datenspeicherung

Wenn Änderungen im Gesellschaftsvertrag / bei der Geschäftsführung beabsichtigt sind, füllen Sie bitte den entsprechenden Fragebogen aus oder machen unter „Bemerkungen“ eine Angabe.

Bitte reichen Sie eine Kopie der letzten vorliegenden Bilanz ein.

Der Notar wird mit der Beurkundung beauftragt sowie einen Entwurf zu erstellen und allen Beteiligten zu übersenden.⁸

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Mit der elektronischen Datenverarbeitung besteht Einverständnis.

Bitte füllen Sie bei Beteiligung von Gesellschaften anliegenden Fragebogen zum Geldwäschegesetz für jede beteiligte Gesellschaft gesondert aus, wenn Sie den Fragebogen nicht schon bei früherer Gelegenheit eingereicht haben oder es seit der letzten Einreichung Änderungen gibt. Es ist nicht notwendig, dass sie für die verkaufte Gesellschaft den Fragebogen ausfüllen.

Ort, Datum

Namen

Hinweis:

Bitte bringen Sie zum Termin einen gültigen Personalausweis (nur bei EU-, EWR- oder Schweizer Staatsangehörigen) oder Reisepass mit.

⁸ Nichtzutreffendes bitte ggf. streichen.

Anlage: Identifizierung

Anlage: Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise:

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister**⁹ einzuholen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Angaben zur Gesellschaft:
(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregistrauszüge genügen nicht)?

- ☐ Ja
⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern
(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)
- ☐ Nein
⇒ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen (siehe hierzu Anlage)

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

- ☐ Ja (dies entspricht dem Regelfall)
- ☐ Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)
⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern (den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

⁹ Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

☐ Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

☐ Ja (z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten)

⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

☐ Ja

⇒ bitte beifügen

☐ Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.

Erläuterungen:

Ort und Datum:

Name/Funktion des Erklärenden:

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapital-anteil	Stimm-anteil

Anmerkungen:

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als **(fiktive) wirtschaftlich Berechtigte** zu nennen.

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollstruktur

